

Gemeinde Rothenschirmbach

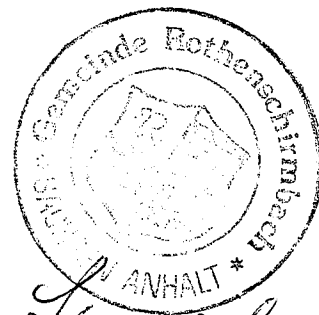
Begründung

Einfache Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1

Gewerbegebiet "An der B 180"

geändert:

Rothenschirmbach, den 21. 4. 94



...Koppel...

Gemeinde Rothenschirmbach

Einfache Änderung

des "B-Planes Nr. 1 zum Gewerbegebiet "An der B 180"

der Gemeinde Rothenschirmbach

Begründung zur Änderung

1. Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 des BauGB wird der B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet "An der B 180" der Gemeinde Rothenschirmbach durch Beschluß der Gemeindevertreter vom 15.02.1994 geändert.
 - Der B-Plan Nr. 1 zum Gewerbegebiet "An der B 180" wurde von der Gemeinde 1990 erarbeitet und am 19.12.1990 als Satzung beschlossen sowie am 30.07.1991 von der oberen Verwaltungsbehörde - Regierungspräsidium Halle, Dezernat 25 - genehmigt.
- 1.1 Bei der Änderung des B-Planes Nr. 1 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - Im Nordosten des Baugebietes im Grünstreifen entlang der B 180 wird Bauland für die Errichtung einer Tankstelle geschaffen (Neues Baufeld 15).
 - Im Baufeld 13/14 wird durch Reduzierung der Begrünung zusätzlich Bauland gewonnen.
 - Dem Gewerbegebiet wird durch die Änderung 2.300 m² Begrünungsfläche entzogen. Als Ersatz wird das Gemeindeland entlang des Mühlweges begrünt, ca. 2.900 m².
- 1.2 Durch die Änderung des B-Planes Nr. 1 ergeben sich folgende Vorteile:
 - Hauptvorteil der Änderung ist die Erhöhung der Nettobaufläche und dadurch die Möglichkeit der Ansiedlung von zusätzlichem Gewerbe.
 - Die als Ersatz zu begrünende Fläche erhöht sich um 600 m².
- 1.3 Die Grundzüge der Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet "An der B 180" werden durch die Änderung nicht beeinflusst.

Es sind im einzelnen:

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- Durch die Ersatzbegrünung entlang des Mühlweges wird der Entzug der begrünten Flächen im Gewerbegebiet ausgeglichen.

geändert:

Rothenschirmbach, den 21.9.94

